

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2025/190
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	04.06.2025
Aktenzeichen	SG 20 - 9630		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	24.06.2025	öffentlich

### **Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat im Dezember 2024 die Jahresrechnung des Jahres 2023 geprüft. Der Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Verwaltung am 17.04.2025 mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Die Kämmerei hat daraufhin von den einzelnen Sachgebieten Stellungnahmen angefordert und eine Beantwortung des Berichts erarbeitet. Der Prüfbericht und die Stellungnahme sind mit der Ladung zur HVA-Sitzung am 28.05.2025 allen Mitgliedern zur Einarbeitung zugegangen.

In seiner Sitzung am 03.06.2025 hat sich der Hauptverwaltungsausschuss mit dem Bericht sowie der Stellungnahme der Verwaltung befasst. Es wurde ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, der die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorsieht.

Der Stadtrat kann also nunmehr die Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2023 beschließen.

Die Jahresrechnung 2024 wurde im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bereits abschließend geprüft.

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2023 der Stadt Bad Staffelstein fest und genehmigt nachträglich alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie nicht bereits im Einzelfall genehmigt wurden.
2. Für die Jahresrechnung 2023 wird die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Bad Staffelstein, 04.06.2025

Ramer  
Kämmerin